

Auch die Schrift des Codex erlaubt nur eine annähernde Lokalisierung und Datierung. Es handelt sich um eine italienische Kanzleischrift (Notula) des späten 13. oder frühen 14. Jahrhunderts mit den bekannten Merkmalen: *a* ist im allgemeinen einstöckig, *f* und *s* sind unter die Zeile verlängert; *m*, *n* und *u* werden in einem Zuge geschrieben; die Oberlängen von *b*, *d*, *h* und *l* sind nach rechts zu Bögen bzw. Dreiecken ausgebildet. Am Wortende steht das runde *s*, und *m* und *n* verlängern ihren letzten Schaft mit einer Rundung nach unten³⁾. Diese Schriftart wurde im 13. und 14. Jahrhundert ebenso in der päpstlichen Kanzlei⁴⁾ wie in den Kanzleien der italienischen Städte⁵⁾ und auch von den öffentlichen Notaren⁶⁾ verwendet.

Der Einband besteht aus einfachem grauen Pappdeckel. Die bewährte Sachkennerin Frau Dr. Ilse Schunke (Dresden) war so liebenswürdig, den Einband gelegentlich eines Aufenthaltes in Rom zu begutachten. Danach spricht die Art der Heftung, sogenannte Langstichheftung, für hohes Alter des Einbandes, etwa 13. Jahrhundert. Ein zufällig im Codex liegendes loses, aber zweifellos vom Einband abgebrochenes Pappstückchen wurde 1959 auf Veranlassung von Frau Dr. Schunke im Institut für Zellstoff und Papier an der Technischen Hochschule Dresden untersucht. Das Ergebnis lautete: „Mehrschichtiges Material in der Art der Pappe. Die Rohstoffe sind gröber und natürlicher Herkunft, nicht Lumpenpapier wie die Pappen im 14. und 15. Jahrhundert, aber auch nicht mehr Papyruspappe wie im 8./9. Jahrhundert. Die natürlichen Bestandteile ähneln noch am meisten den Maulbeerfasern, aber sie sind nicht Maulbeere“. Nach diesem Befund wäre der Deckel also auf die Zeit zwischen dem 9. und 14. Jahrhundert zu datieren.

Die Blätter des Codex sind modern von 1—24 gezählt; daneben läuft aber auch, jeweils in der rechten unteren Ecke, eine alte arabische Zählung von 51—74. Die ersten 50 Blätter der ursprünglichen Hand-

³⁾ Vgl. E. Crous und J. Kirchner, *Die gotischen Schriftarten* (1928) S. 14f.; G. Battelli, *Lezioni di paleografia* (1949) S. 230—232; B. Bischoff, *Paläographie* (Sonderdruck aus: *Deutsche Philologie im Aufriß* 1, 1956) Sp. 50—55; G. Cencetti, *Lineamenti di storia della scrittura latina* (1956) S. 224 ff.

⁴⁾ Zahlreiche Beispiele in den *Specimina palaeographica regestorum Romanorum Pontificum ab Innocentio III ad Urbanum V* (Romae 1888), und in den Tafelbeilagen von F. Bock, *Einführung in das Registerwesen des avignonesischen Papsttums*, QFIAB. 31 (1941).

⁵⁾ Vgl. etwa V. Federici, *La scrittura delle cancellerie italiane dal sec. XII al XVIII* (1934) tav. 46, 50, 53—57, 60, 79.

⁶⁾ Beispiele in: A. Petrucci, *Notarii. Documenti per la storia del notariato italiano* (1958).